



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-61-0012

**Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ im Ortsbezirk Südost und Biebrich
- Änderungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0111

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ im Ortsbezirk Südost und Biebrich wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der rund 7 Hektar große Planbereich liegt südlich der Innenstadt von Wiesbaden zwischen dem 2. Stadtring (Siegfriedring) und der Bahnbrücke (ICE) in den Ortsbezirken Südost und Biebrich. Er wird im Norden begrenzt durch die Schwarzenbergstraße und den Siegfriedring, im Osten durch die Hagenstraße und den ehemaligen Bahndamm des Industriegleises, im Süden durch die Bahnbrücke (ICE) und im Westen durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- die Sicherung von Gewerbeflächen für klassische Gewerbenutzungen unter Ausschluss flächenkonkurrierender Nutzungen,
 - die Weiterführung der städtebaulich hochwertigen *Gestaltung* entlang der Ostseite der Mainzer Straße bis zur Bahnbrücke (ICE),
 - die Sicherung und Steuerung der vorhandenen zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen,
 - die Sicherung der Gemeinbedarfsnutzung an der Schwarzenbergstraße und
 - die Sicherung der neuen Verkehrsverbindung Mainzer Straße - Siegfriedring über die Angelika-Thiels-Straße und die Hagenstraße.
2. Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ im Ortsbezirk Südost und Biebrich wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ziele der Planung einen Antrag auf Abweichung von den Zielen im gültigen Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 und im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,

- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ im Ortsbezirk Südost und Biebrich zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird Fachausschüssen und Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung selbstverständlich präsentiert.
6. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
7. In der Anlage 5 zur Vorlage wird unter Ziffer 5 (Ziele der Planung) beim zweiten Spiegelstrich der Begriff „Automeile“ durch „Gestaltung“ ersetzt.

(antragsgemäß Magistrat 21.04.2020 BP 0256)

**--Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2e vom 26.03.2020--**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister